

Verordnungshilfe – Diabetesschutzschuhe



Ob Diabetesschutzschuhe medizinisch erforderlich sind und in welcher Ausführung sie eingesetzt werden, entscheidet Ihre Ärztin oder Ihr Arzt auf Grundlage des individuellen Befundes.

Diese Übersicht dient ausschließlich als Orientierungshilfe und ersetzt keine ärztliche Verordnung.

Versorgungsziel

Diabetesschutzschuhe können zur Druckentlastung, Schutzversorgung und zur Vorbeugung von Folgeschäden bei Patientinnen und Patienten mit Diabetes mellitus eingesetzt werden, insbesondere bei gefährdeten Füßen ohne oder mit beginnenden strukturellen Veränderungen.

Mögliche Ausführungen im Rahmen der Verordnung

Je nach medizinischer Notwendigkeit können folgende Versorgungsformen in Betracht kommen:

- **Diabetesschutzschuh**
mit herausnehmbarer, konfektionierter Weichpolstereinlegesohle,
ggf. in Verbindung mit einer orthopädischen Schuhzurichtung
- **Diabetesschutzschuh**
mit herausnehmbarer, diabetesadaptierter Fußbettung,
ggf. in Verbindung mit einer orthopädischen Schuhzurichtung
- **Diabetikerfußbettung für vorhandene Diabetikerschutzschuhe (Jahr_____)**
Ab 6 Monate, je nach Verschleiß/Notwendigkeit/Fußveränderung
- **Reparatur der vorhandenen Diabetikerschutzschuhe (Jahr_____)**
Ab 6 Monate, je nach Verschleiß/Notwendigkeit

Wichtige Verordnungshinweise

Die Auswahl der konkreten Ausführung richtet sich nach dem individuellen Fußbefund und der ärztlichen Diagnose.

Art und Umfang der Versorgung erfolgen gemäß ärztlicher Verordnung sowie den vertraglichen Vorgaben der gesetzlichen Krankenkassen.

Bitte denken Sie daran, die entsprechende Diagnose auf dem Rezept anzugeben, um eine reibungslose Abrechnung und Versorgung zu ermöglichen.